



SCHWIMMGEMEINSCHAFT  
GELSENKIRCHEN



## Prävention interpersoneller Gewalt

# SCHUTZKONZEPT der Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen



Wir sind  
auf dem  
Weg...

Schweigen schützt die Falschen

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt

QUALITÄTSBÜNDNIS  
SPORT NRW

## Vorwort

**Die Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen e.V. besteht in der heutigen Form seit dem 01.01.2020.**

**Zu diesem Datum haben sich der DJK SV Neptun 1924 e.V., die Schwimmvereinigung Gelsenkirchen-Horst 64 e.V. und der Schwimmclub Gelsenkirchen 04 e.V. zu einem großen Verein zusammengeschlossen.**

Ein treibender Faktor für die Fusion war, den Schwimmsport in Gelsenkirchen weiterhin attraktiv gestalten zu können. Unter anderem sollten dadurch die vorhandenen Kapazitäten des Schwimmangebots, vor allem auch die Nichtschwimmerausbildung, besser genutzt werden können. Weiterhin sollte die Fusion der Schwimmvereine den Wettkampfsport in Gelsenkirchen stärken und mit Blick auf Nachwuchsschwimmer besser fördern. Ebenfalls sollte aber auch der Bereich Wasserball davon profitieren, der seit kurzem wieder sehr erfolgreich auflebt.

Gleichzeitig ist es dem Verein durch die große Mitgliederzahl möglich, verschiedene Sportangebote „an Land“ anzubieten.

Durch die Fusion ist der Verein deutlich gewachsen und zählt zur Zeit der Erstellung des Schutzkonzeptes 1333 Mitglieder, 572 davon unter 18 Jahren. Die Größe des Vereins bringt neben den zahlreichen Vorteilen auch große Herausforderungen mit sich, da der Überblick des „großen Ganzen“ erschwert ist.

Uns als Verein ist es ein Anliegen, die Kinder und Jugendlichen in den Fokus zu rücken und besonders zu schützen.

Dort wo viele Menschen zusammenkommen, erhöht sich das Risiko von Gewalt. Aber auch dort, wo Abhängigkeitsverhältnisse bestehen und Erfolgsdruck herrscht, wie im Leistungssport, müssen die Risikofaktoren genau beleuchtet werden. Das große

Angebot des Vereins, die verschiedenen Sportangebote und die Anzahl der verschiedenen Sportstätten bildet hierbei eine große Herausforderung.

Wir als Verein möchten erreichen, dass sich alle zu jeder Zeit wohl fühlen und niemand Grenzüberschreitungen, Belästigungen oder anderer Art von Gewalt ausgesetzt ist. Dazu ist es zunächst nötig, Transparenz zu schaffen und eine Analyse zu starten, wie die derzeitige Atmosphäre in den einzelnen Trainingsbereichen bei den Sportler\*innen aufgenommen wird, um hieraus im nächsten Schritt Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zu implementieren, die eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit fördern.

Nicht nur für die Kinder und Jugendlichen soll dieses Schutzkonzept Sicherheit und Orientierung bieten, sondern auch allen anderen Akteuren, Eltern, Übungsleitenden und Trainern.

## Inhalt

Vorwort .....	2
Einleitung .....	5
Definitionen & Erläuterungen .....	7
Ansprechpersonen .....	10
Qualitätsbündnis .....	11
Eingeleitete Präventionsmaßnahmen .....	13
Aufgaben der Ansprechpersonen .....	16
Risikoanalyse .....	17
Verhaltensrichtlinien .....	19
Interventionsleitfaden .....	24
Kontakte und Hilfsangebote .....	26

## Einleitung

Auf den nachfolgenden Seiten findet sich das Schutzkonzept der Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen e.V. zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Dieses Konzept wurde mit dem Ziel erarbeitet, unsere Vereinsmitglieder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und allen beteiligten Handlungsakteuren im Verein Sicherheit und Sensibilität für ein entsprechendes Vorgehen an die Hand zu geben – in der Prävention und im Interventionsfall.

Es gibt Einrichtungen, die für potentielle Täter\*innen besonders attraktiv erscheinen. Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen, die gute Gelegenheitsstrukturen bieten, also vor allem solche, in denen sich viele Kinder und Jugendliche aufhalten und das ohne direkte Beaufsichtigung der Eltern.

Die verschiedenen Bausteine, welche im nachfolgenden Konzept näher erläutert werden, können dazu beitragen, eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter\*innen zu haben.

Als grundlegende Idee kann hierzu festgehalten werden, dass ein solches Schutzkonzept nur dann Wirkung entfalten kann, wenn dieses durch den Verein auch „gelebt“ wird. In der Praxis heißt das, dass das Konzept Maßnahmen beinhaltet, welche nicht durch ein einmaliges Absolvieren abgeschlossen sind. Fortbildungen werden in regelmäßigen Abständen abgehalten. Die entsprechenden Voraussetzungen werden auch von neuen im Verein tätigen Personen verlangt. Sie werden regelmäßig überprüft. Denn die nach außen wirksame Strahlwirkung soll sein, dass in unserem Verein Wissen besteht, wie Täter\*innen agieren und wir als Verein uns mit allen Mitteln für den Schutz unserer Aktiven einsetzen. Es handelt sich also eher um einen Prozess, welcher aber ein lohnenswertes Ziel hat: Schutz und Sicherheit für alle im Verein!

Wir freuen uns daher, wenn von euch immer wieder neue Impulse und Anregungen zu dem Thema an uns herangetragen werden, denn nur gemeinsam können wir diese Aufgabe meistern. Die Umsetzung des folgenden Schutzkonzeptes kann da nur ein erster Schritt sein.

## Definitionen & Erläuterungen

Um den Begriff der interpersonellen Gewalt im Sport besser einordnen zu können, werden im Folgenden einige Begrifflichkeiten genauer beschrieben und definiert, die in diesem Kontext wichtig sind. Das schafft die Grundlage für eine klare und transparente Kommunikation und hilft somit Missverständnissen und Unklarheiten vorzubeugen und allen Beteiligten zu einem einheitlichen Standard zur Verbalisierung zu verhelfen.

Was ist Gewalt?

*„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von **angedrohtem** oder tatsächlichem **körperlichen Zwang** oder **psychischer Macht** gegen die **eigene** oder eine **andere Person**, gegen eine **Gruppe** oder **Gemeinschaft**, die entweder **konkret** oder mit **hoher Wahrscheinlichkeit** zu **Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen** oder **Deprivation** führt.“ (WHO, 2002)*

Gewalt kann durch Grenzverletzungen und Übergriffe erfolgen, die bis hin zu Straftatbeständen reichen können.

**Grenzverletzungen** sind dabei dadurch gekennzeichnet, dass sie einmalig oder gelegentlich stattfinden, sie sind unbeabsichtigt und korrigierbar. Die Unangemessenheit ist dabei abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person.

Grenzverletzungen können ohne Körperkontakt erfolgen („hands off“) wie z.B. durch sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, Anwesenheit der Trainer\*in beim Umziehen/Duschen, Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten oder mit Körperkontakt („hands on“) z. B. durch unangemessene Berührungen/Massagen, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein, häufige, anlasslose Umarmungen der Spieler, Streicheln, „Hilfestellung“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen. Die Aufzählung ist hier nicht abschließend.

**Übergriffe** passieren nicht zufällig oder aus Versehen, diese unterliegen den typischen Mustern der Täterstrategien und dienen häufig dazu, die Grenzen der Manipulation zu testen oder die Isolation einzuleiten oder zu verstärken.

Unter **Straftatbeständen** versteht man im Kontext interpersoneller Gewalt strafrechtlich relevante Gewaltformen wie sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex, Penetration, Erstellen / Verbreiten von Nacktbildern. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind geregelt in den Paragrafen §174 – §184I StGB: *„Die Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist.“*

Gewalt kann außerdem unterschieden werden in körperliche Gewalt, emotionale Gewalt und sexualisierte Gewalt.

**Körperliche Gewalt** bezeichnet dabei jede Form von physischer Gewalt. Die Identifikation als „tatsächliche Gewalttat“ ist bei dieser Form eher möglich. Es handelt sich um physische Aktionen wie Würgen, Schläge oder gegen den Willen Festhalten.

**Emotionale Gewalt** bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Diese Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar, beispielsweise Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Beleidigungen, (Cyber-) Mobbing oder Gewaltandrohungen.

Unter **sexualisierter Gewalt** versteht man Machtausübung, Unterwerfung und

Demütigung mit dem Mittel der Sexualität, z.B. durch sexistische Witze, unangemessene Berührungen, Nachrichten mit sexuellen Inhalten.

Im Zusammenhang mit interpersoneller Gewalt findet sich häufig **Machtmissbrauch**. Es liegen oft Abhängigkeitsverhältnisse oder Machtstrukturen in Form eines Über-/Unterordnungsverhältnisses vor, in welchem die Betroffenen aufgrund dieser Abhängigkeit ausgenutzt, schikaniert oder benachteiligt werden.

## Ansprechpersonen



Lara Winnenberg  
0176/82332740  
[kummerkasten@sg-ge.de](mailto:kummerkasten@sg-ge.de)



Sarah Dahlmann  
0155/66435373  
[kummerkasten@sg-ge.de](mailto:kummerkasten@sg-ge.de)



Marius Schimnatkowski  
[kummerkasten@sg-ge.de](mailto:kummerkasten@sg-ge.de)

Für generelle Fragen und Anregungen:

[praevention@sg-ge.de](mailto:praevention@sg-ge.de)

## Qualitätsbündnis

Wir haben uns als Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen e.V. dazu entschlossen, uns dem „Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW anzuschließen.

Das Qualitätsbündnis wurde auf der Grundlage des 10-Punkte-Aktionsprogramms und der Initiative „Schweigen schützt die Falschen“ durch den Landessportbund NRW und seiner Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund entwickelt. Das Qualitätsbündnis wird von der Staatskanzlei NRW unterstützt.

Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport.

Die zu erfüllenden Qualitätskriterien sind nachfolgend aufgeführt.

### A) Formelle Kriterien

1. Information & Beschluss des Vorstandes
2. Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung
3. Ergänzung der Satzung
4. Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mindestens einer Ansprechperson im Verein

### B) Inhaltliche Kriterien

5. Durchführung einer Risikoanalyse
6. Erstellen eines Präventions- & Interventionskonzeptes

### C) Kriterien zur Qualitätssicherung

7. Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage
8. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex
9. Sensibilisierung und/oder Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden & Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
10. Lokales Netzwerk aufbauen

Wir haben das Qualitätssiegel am **xx.xx.2024** verliehen bekommen.

## Eingeleitete Präventionsmaßnahmen

Selbstverständlich und aus Überzeugung setzt die Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen e.V. im folgenden „SG“ oder „der Verein“ genannt die Maßnahmen zur Prävention interpersoneller Gewalt (PSG) um, welche sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz und dem damit verbundenen Stufenmodell des Landessportbundes ergeben. Wir erfüllen somit auch die Richtlinien des Landeskinderschutzkonzeptes NRW.

Im Speziellen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

### **Beschluss des Vorstandes**

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 05.10.2022 beschlossen, das Thema Prävention interpersoneller Gewalt im Sport zu priorisieren und ein entsprechendes Schutzkonzept zu etablieren.

### **Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse**

In der SG darf nur in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wer vorher dem Verein sein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bereitgestellt hat. Dies gilt gleichsam für hauptamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Engagierte. Die Einsichtnahme erfolgt durch die verantwortlichen Ansprechpersonen. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß §72 a SGB VIII verurteilt worden sind, sind im SVP von der Arbeit im Verein ausgeschlossen. In einzelnen Zweifelsfällen entscheiden bei Eintragungen im Führungszeugnis die Ansprechpersonen über eine Aufnahme. Alle derzeitigen tätigen Personen im Verein haben bis zum 31.12.2023 ein entsprechendes Führungszeugnis beantragt/vorgelegt.

Der Verein verpflichtet sich, die Führungszeugnisse in einem Abstand von sieben Jahren zu überprüfen.

### **Benennung von Ansprechpersonen**

Die SG ist verpflichtet, eine sogenannte PSG-Ansprechperson zu definieren, an die sich Betroffene oder Hilfesuchende im Verein wenden können. Im Optimalfall wird die Position der PSG-Ansprechperson stets mit 2 Personen besetzt, weiblich und männlich. Sofern dies nicht möglich ist bzw. sich keine freiwilligen Personen in entsprechender Konstellation finden lassen, kann davon abgewichen werden. Die aktuellen PSG-Ansprechpersonen sind stets auf der Website des Vereins veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments sind Lara Winnenberg, Marius Schimnatkowski und Sarah Dahlmann die aktuellen Ansprechpersonen.

### **Qualifizierungsmaßnahmen/Schulungen**

Die PSG-Ansprechpersonen der SG sind durch Schulungen für ihre Arbeit qualifiziert. Alle Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen haben eine Schulung bis zum 31.12.2023 absolviert. Neue Übungsleitende müssen die entsprechende Schulung innerhalb der ersten sechs Monate absolvieren.

### **Ehrenkodex**

Alle Personen, die in der SG tätig sind, haben den Ehrenkodex zu unterschreiben und in der Geschäftsstelle vorzulegen. Das gilt nicht nur für haupt- und ehrenamtliche Trainer\*innen, sondern auch für Betreuer\*innen jeglicher Art.

### **Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse wurde am 13.09.2023 mit Vertretenden aller Fachrichtungen durchgeführt.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Schutzkonzept, die Ansprechpersonen und Hilfsangebote sind auf der Homepage zu finden. Im Newsletter erscheinen in regelmäßigen Abständen Informationen. Das

Thema „PSG“ wurde am Sommerfest in Form von Informationsmaterialien/Broschüren verbreitet. Außerdem wurden Visitenkarten mit den entsprechenden Ansprechpersonen gedruckt und verteilt. Im nächsten Schritt ist ein Theaterstück für Kinder und Eltern geplant. Elternabende des Vereins werden regelmäßig von den Ansprechpersonen besucht. In den Sportstätten finden sich Kontaktdaten von externen Hilfsangeboten.

### **Satzungsänderung**

Die Ergänzung der Satzung wurde am 22.04.2024 beschlossen. In die Satzung wird folgender Text aufgenommen:

*Der Verein, seine Amtsträger\*innen und Mitarbeiter\*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger\*innen und Mitarbeiter\*innen pflegen eine Achtsamkeitskultur und führen regelmäßige Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport durch. Zudem verpflichtet sich der Verein sein Schutzkonzept zu leben und jährlich auf neue oder veränderte Situationen anzupassen.*

*Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein bemüht sich um Gleichstellung. Er vertritt den Grundsatz weltanschaulicher und ethischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, antisemitischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie emotionaler, körperlicher oder sexualisierter Art ist, entgegen.*

*Der Verein verpflichtet sich bei jedem bekanntgewordenen Verstoß gegen die oben genannten Richtlinien, hinzusehen, sich externe Beratung einzuholen, zu intervenieren, zu dokumentieren und aufzuarbeiten, wie es zu so einem Verstoß kommen konnte. Der Verein erweitert, wenn nötig, sein Schutzkonzept um einen erneuten Verstoß vorzubeugen.*

## Aufgaben der Ansprechpersonen

- die Ansprechpersonen sorgen ggf. für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung (z.B. Vermittlung an externe Fachstellen).
- Ihnen obliegt die Begleitung der Erstellung eines Verhaltensleitfadens sowie die
- Koordination von Präventionsmaßnahmen
- der Aufbau eines Netzwerkes durch Knüpfen von Kontakten zu Fachstellen und/oder Fachkräften, Sportverbänden etc.
- sie beteiligen sich an der öffentlichen Darstellung der Präventionsmaßnahmen und
- fungieren als vertrauensvolle Ansprechpartner\*innen für Vereinsmitglieder, Einzelpersonen und/oder Angehörige.
- die Ansprechpersonen erweitern ihr Wissen zum Thema „PSG“ und vermitteln dieses Wissen soweit wie möglich innerhalb des Vereins
- im Falle eines Verdachts leiten die Ansprechpersonen Schritte zur Intervention ein und
- informieren den Vorstand regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen bzw. intervenieren, wenn weitere Maßnahmen zur Prävention nötig sind.

## Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde mit folgenden Abteilungen durchgeführt:

- Leistungssport Schwimmen
- Breitensport Schwimmen
- Breitensport an Land
- Wassergymnastik
- Vorstandsarbeit/Gremienarbeit
- Frauensport
- Wasserball
- Kinderturnen

Folgende Akteur\*innen wurden im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt:

- Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich)
- Vorstand
- Eltern
- Sportler\*innen
- externe Teilnehmende („Schnupperstunden“)
- Besucher\*innen des öffentlichen Badebetriebes
- Mitarbeitende der Sportstätten
- andere Vereine
- Sanitäter\*innen
- Ausbilder\*innen & Teilnehmende bei Aus- und Fortbildungen
- Externe bei Trainingslagern und Freizeiten
- Presse und Sportfotografen
- Zuschauende

Zusammenfassend wurden in der Risikoanalyse folgende Gefahrenquellen/Grenzkonstellationen genannt, welche sich grob in fünf Kategorien

einteilen lassen:

Zwischen-menschlich	organisatorisch	räumlich/Gelegenheiten	medial	körperlich
veraltete Ansichten	Macht einer Einzelperson	Umkleide- und Duschsituation	Fotos/Aufnahmen von Kindern	Eltern kommen, schlagen/schreien
häusliche Gewalt	geringe Erfahrung als Übungsleitende	Beleuchtung der Parkplätze, Keller, Fensterfronten, Beleuchtung	Einstellen von Fotos in Gruppen ohne Genehmigung	1:1 Betreuung Körperkontakt (bspw. bei körperlicher Beeinträchtigung/ Nichtschwimmer)
emotionale Gewalt	kein festes Anforderungsprofil an neue Übungsleitende	Trainingslager	Gruppenchats	Übungsleitende werden „ausgezogen“ in potentiellen Gefahrensituationen
Ausdrucksweise, harte Sprache	wechselnde Vereinstätigkeiten	Wettkämpfe	Einzelchats zwischen ÜL und TN	Körperkontakt/Hilfestellungen in der Turnhalle
Geschenke/ Geheimnisse	Gleichgeschlechtliche Teilnehmende, andersgeschlechtliche Übungsleitende	Fahrgemeinschaften	Handyaufnahmen, Fotos, Videos	
Wegsehen beim eigenen Kind	Übergangszeit zwischen Aufnahme der Tätigkeit & Teilnahme an Schulungen/ Einreichung Führungszeugnis		Kinder in Badebekleidung	
Mobbing	Fremde Übungsleitende			
Ausgrenzen aus der Gruppe	Übungsleitende unter 18 Jahren (keine Schulung notwendig)			
Umgehung der offiziellen Regelungen und inoffizielle Klärung von Sachverhalten	Noch nicht alle mitgenommen/ erreicht, keine 100%ige Kommunikation			
Nicht genug sensibilisierte ÜL, zu wenig Ernsthaftigkeit	zu wenig Übungsleitende			
Rassismus	Männer im Bad beim Frauenschwimmen			
Sprachbarrieren				

Aus den aufgeführten Problemen ergeben sich Verhaltensrichtlinien, welche im folgenden Punkt ausgeführt werden. Das Konzept soll dabei kein starres Konstrukt bilden, sondern im lebendigen Austausch wachsen.

## Verhaltensrichtlinien

### 1. Ansprechpersonen

Die aktuellen Ansprechpersonen findet ihr auf der Homepage. Diese stehen euch zu allen Fragen in Bezug auf das Thema Gewalt zur Verfügung (siehe Seite 11). Meldet euch, wir beraten euch gern!

Kontakt: [kummerkasten@sg-ge.de](mailto:kummerkasten@sg-ge.de) oder 0176/82332740, gern auch per WhatsApp.

### 2. Umgang mit privaten Daten

Mit personenbezogenen Daten (Namen, Geburtsdaten, Informationen über Krankheit, sexuelle Orientierung, Religion etc.) wird sensibel umgegangen. Eine Informationsweitergabe findet im Team nur dann statt, wenn dies notwendig ist. Sollte die Weitergabe notwendig sein, ist zuvor das Einverständnis über die Weitergabe bei der betroffenen Person einzuholen. Führungszeugnisse werden ausschließlich durch Sarah Dahlmann und Lara Winnenberg eingesehen und verbleiben nicht in deren Besitz, sondern werden umgehend an die beantragende Person zurückgesandt. Die Ansprechpersonen unterliegen der Schweigepflicht.

### 3. Bildmaterial

Im Schwimmbad, den Sportstätten, Umkleiden sowie Duschen darf grundsätzlich nicht fotografiert und gefilmt werden. Ausnahmen können z.B. die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins oder die Videoanalyse im Wettkampfsport sein. Eine schriftliche Einverständniserklärung wird beim Aufnahmeantrag durch die Mitglieder erteilt bzw. abgelehnt. Die Fotos werden von der vorsitzenden Person des Vereins vor Veröffentlichung gesichtet und bei entsprechender Erklärung nicht veröffentlicht. Bei

Minderjährigen erfolgt das Einverständnis durch die gesetzliche Vertretung. Es ist darauf zu achten, dass keine Fotos in Badebekleidung außerhalb des Wassers angefertigt werden. Diese müssen sportartspezifisch sein. Diese Regel gilt für alle Kanäle (Instagram, Facebook, Homepage, Presseartikel...).

#### 4. Smartphones und Ähnliches

Während des Vereinsbetriebes ist die Nutzung von Smartphones und Ähnlichem im Schwimmbad, den Sportstätten, Umkleiden sowie Duschen nicht gestattet. Alle Übungsleitenden tragen Sorge, dass die Regelung kommuniziert und eingehalten wird.

#### 5. Mediengruppen, WhatsApp oder Ähnliches

Vereinsbezogene Mediengruppen zwischen Teilnehmenden und Übungsleitenden sind nur erlaubt, wenn ein Vorstandsmitglied ebenfalls dieser Gruppe angehört. Das Vorstandsmitglied hat lediglich eine Kontrollfunktion und fungiert als stilles Mitglied.

Einzelchats zwischen Übungsleitenden und Minderjährigen sind untersagt.

#### 6. Umkleidesituation

Standort Horst:

Ab einem Alter von 8 Jahren werden die Kinder nur bis zur Kasse begleitet. Sie ziehen sich alleine um und werden auch im Eingangsbereich wieder in Empfang genommen. Eltern betreten die Umkleiden und Schwimmhalle nicht. Ausnahmen sind u.A. möglich bei Menschen mit Beeinträchtigungen. Bei der ersten Teilnahme dürfen die Eltern das Kind in die Umkleiden und in die Schwimmhalle begleiten. In Sonderfällen kann diese Regelung in Abstimmung mit den Übungsleitenden angepasst werden. Bei Wettkämpfen und Wasserballspielen sind Eltern und Zuschauer in der Schwimmhalle willkommen. Sportbekleidung ist erforderlich.

Standort Sportparadies:

Ab einem Alter von 8 Jahren werden die Kinder nur bis zur Kasse begleitet. Sie ziehen sich alleine um und werden auch im Eingangsbereich wieder in Empfang genommen. Eltern betreten die Umkleiden und Schwimmhalle nicht. Ausnahmen sind u.A. möglich bei Menschen mit Beeinträchtigungen. Beim der ersten Teilnahme dürfen die Eltern das Kind in der Umkleidesituation und in die Schwimmhalle begleiten. Sportbekleidung ist erforderlich.

Aufgrund der unübersichtlichen Gegebenheiten werden Bereiche festgelegt (Männer, Frauen, Mädchen, Jungen). Sobald eine finale Lösung steht, werden wir sie im Schutzkonzept ergänzen.

andere Sportstätten/Turnhallen:

Nach Möglichkeit sollen aktive Teilnehmende in den Sporthallen – insbesondere wenn nur eine Umkleide zur Verfügung steht - bereits in Sportbekleidung zum Training erscheinen und in den Umkleiden lediglich das Schuhwerk wechseln.

## 7. Duschsituation

Übungsleitende der Nichtschwimmerkurse begleiten die Kinder vor und nach dem Schwimmkurs durch die Dusche. Die Kinder duschen sich selbstständig ab. Badebekleidung wird dauerhaft anbehalten. Wenn Eltern eine Dusche mit Shampoo und Duschgel wünschen, müssen sie ihr Kind selber in die Dusche begleiten.

Aufgrund der unübersichtlichen Gegebenheiten werden Bereiche festgelegt (Männer, Frauen, Mädchen, Jungen). Sobald das konkret geregelt ist, wird es im Schutzkonzept eingebettet.

## 8. Körperkontakt

Körperkontakt ist im Sport unvermeidbar. Dieser soll nach der Devise „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ stattfinden. Die Übungsleitenden sind dazu angehalten, eigene Routinen und Verhaltensweisen zu reflektieren. Vor Hilfestellungen wird diese verbalisiert und es ist das Einverständnis des Aktiven einzuholen. Berühren des Intimbereiches ist verboten.

In Not- und Rettungssituationen steht die Sicherheit an erster Stelle.

## 9. Spezielle Trainingssituationen

1:1 Trainingssituationen sind verboten. Wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, hat mindestens eine weitere Person anwesend zu sein.

## 10. Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften werden nach bestem Wissen und Gewissen gebildet.

Grundsätzlich sind 1:1 Situationen in Fahrgemeinschaften zwischen Übungsleitenden und Kindern zu vermeiden. Sollte die Situation in Ausnahmefällen erfordern, dass Übungsleitende Kinder einzeln im Auto mitnehmen oder zu Fuß begleiten, ist sowohl bei Verlassen der Sportstätte als auch bei Ankunft am Zielort eine WhatsApp-Nachricht an ein Vorstandsmitglied oder eine der Ansprechpersonen zu senden.

## 11. Kommunikation

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang und eine sensible Sprache.

Sexualisierte bzw. Fäkalsprache ist zu vermeiden. Wir kreieren eine Kultur der Achtsamkeit und der Beteiligung.

Die Ansprechperson ist bezüglich der Intervention für die Kommunikation in den

Vorstand verantwortlich.

## 12. Anforderungsprofil an Übungsleitende

Alle Übungsleitenden unterschreiben bei Aufnahme der Tätigkeit im Verein einen Übungsleitendenvertrag mit Ehrenkodex.

Außerdem muss innerhalb von drei Monaten ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht vorgelegt werden.

Alle Übungsleitenden müssen innerhalb der ersten sechs Monate der Tätigkeit eine „kurz & gut Schulung“ des LSB NRW absolvieren. Ähnliche Schulungen von anderen Anbietern sind unter Umständen anrechnungsfähig, eine Prüfung erfolgt durch die Ansprechpersonen.

Alle 7 Jahre müssen Schulungen, Ehrenkodex und Führungszeugnis erneuert werden.

Grundsätzlich zielt der Verein darauf ab, dass alle Übungsleitenden eine entsprechende Qualifikation vorweisen. Alternativ unterstützt der Verein den Erwerb jener Qualifikation.

Die Übungsleitenden tragen die Verantwortung, den wertschätzenden Umgang und die Nutzung der sensiblen Sprache im alltäglichen Vereinsleben anzuwenden und zu etablieren.

## Interventionsleitfaden

Ziel der Intervention ist vor allem der nachhaltige Schutz der Betroffenen und eine zügige Klärung des Verfahrens. Es wird nach angemessener Hilfe für alle beteiligten Personen gesucht. Dies organisieren die Ansprechpersonen des Vereins.

Das Verfahren ist abhängig von den Gewaltverhältnissen und den Rahmenbedingungen. Es gibt keinen „goldenen Weg“ – jede Fallkonstellation muss individuell betrachtet werden.

### **Was mache ich, wenn ich angesprochen werde?**

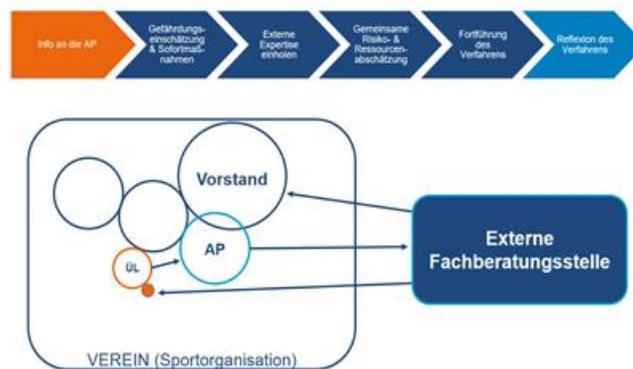
#### **Ruhe bewahren.**

1. Zuhören und Glauben schenken.
2. Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
3. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln.
4. Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren.
5. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen.
6. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.
7. Keine Informationen an beschuldigte Person(en).
8. Professionelle Hilfe bei Fachberatungsstelle suchen.
9. Vereinsinternes Vorgehen gemäß vereinsspezifischem Schutzkonzept.

## Verfahrensablauf

Als erstes erfolgt eine Information an die Ansprechpersonen. Diese kümmern sich um den weiteren Ablauf des Verfahrens:

- Gefährdungseinschätzung & Sofortmaßnahmen
- Externe Expertise einholen
- Gemeinsame Risiko- & Ressourcenabschätzung
- Fortführung des Verfahrens
- Reflexion des Verfahrens



Erste Veröffentlichung des Dokuments 01.05.2024

## Kontakte und Hilfsangebote



**Kinder- und Jugendtelefon**  
**116111**  
NummergegenKummer

freecall  
unterstützt durch die Deutsche Telekom

**anonym und kostenlos erreichbar:**  
montags bis samstags 14 – 20 Uhr

weiterhin bundesweit erreichbar  
über deutsches Festnetz und Handy  
unter **0800 – 111 0 333**



**Jugendliche beraten Jugendliche** (samstags 14–20 Uhr)



**em@il-Beratung**  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)



**WEISSER RING**  
Wir helfen Kriminalitätsopfern.



Hilfetelefon  
Sexueller Missbrauch  
**0800 22 55 530**  
anonym und kostenfrei

[www.anrufen-hilft.de](http://www.anrufen-hilft.de)



LANDESPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



Mit Menschen.  
Für Menschen.  
Caritas Gelsenkirchen



**roterkeil.net**

Hoffnung für missbrauchte Kinder.

präventi  n  
im bistum essen



**ZARTBITTER e.V.**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen



# mädchenzentrum

wir! für mädchen

**Präventionsrat  
Gelsenkirchen**



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Gelsenkirchen



Stadt  
**Gelsenkirchen**